

Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle
Dürener Str. 441
50858 Köln

(nicht rechtsfähiger Verein)
www.unsergruenguertel.de
info@unsergruenguertel.de

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker
Aachener Str. 220
50931 Köln

Köln, 19. April 2016

Eingabe zu den geplanten künftigen Veränderungen Rheinenergiesportpark in Köln-Sülz

Sehr geehrte Frau Blömer-Frerker,

in großer Sorge betrachten viele Bürger, wie sich die Politik immer mehr von ihnen entfernt und leichtfertig Versprechen nicht einhält.

Vor ein paar Jahren war es vielleicht noch anders, denn Sie haben sich mit vielen Bürgern gegen das Großmarktprojekt gestellt. Seien Sie hier an Ihre eigenen Worte erinnert:

»Es muss in einer christlichen Partei auch darum gehen, die Schöpfung zu bewahren« ... »O je, das klingt jetzt so pathetisch.« (<http://www.stadtrevue.de/archiv/archivartikel/2731-gorbatschow-knapp-verpasst/>)

Es war wohl doch nicht zu pathetisch, denn die Parteispitze hat die Bewahrung der Schöpfung zur Kommunalwahl 2014 in das Wahlprogramm der Kölner CDU hineingeschrieben. Darin heißt es u.a.

" 4.5. Umwelt

...Der Respekt vor der Schöpfung und deren Bewahrung ist für uns eine zentrale Aufgabe.

4.6.1.

Grüngürtel

Die Grüngürtel sind Kölns größte und wichtigste Freiflächen und müssen erhalten, gepflegt und geschützt werden...

Die Kölner Grüngürtel sind die Frischluftversorgungsflächen für die Innenstadt....

Die CDU Köln lehnt eine Bebauung des Kölner Grüngürtels ab.

4.7. Veedel

...(Es muss) eine behutsame Weiterentwicklung der Bebauung und eine Bewahrung des typischen Charakters in den Rahmenplänen erfolgen. Aber auch die sonstigen Faktoren müssen andererseits immer wieder vor gravierenden Verschlechterungen geschützt werden.

Die Stadtplanung muss dies in ihren Überlegungen immer wieder berücksichtigen und auch immer offen für Anregungen der Bürger sein."

Diese Leitlinien und somit Wahlversprechen stehen in einem eklatanten Widerspruch zu den Plänen, die sowohl von der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung als auch der CDU und weiteren Fraktionen im Stadtrat getragen werden.

Vollkommen unverständlich für die Menschen im Stadtbezirk Lindenthal ist das widersprüchliche Verhalten der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung zu den damaligen und derzeitigen Plänen der 1. FC Köln GmbH & Co. KG aA:

Einer Erweiterung des Geißbockheims hat die CDU-Fraktion in 2007/2008 vehement widersprochen, aber den weitaus umfangreicheren Erweiterungsplänen 2015 hat die Fraktion zugestimmt.

Wie soll man das verstehen?

Die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei, Frau Blömer-Frerker, wird hier erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

Das Glaubwürdigkeitsproblem betrifft aber auch die Grünen.

Die sogenannte Kooperationsvereinbarung zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Stadtrat lässt keinerlei Spielraum für die Planungen der 1. FC Köln GmbH & Co. KG aA zu, denn dort heißt es:

- Die Parteien sind sich ferner einig in dem Ziel, bei den Herausforderungen einer wachsenden Stadt und der Gestaltung großstädtischer Lebensräume dem von beiden Seiten akzeptierten Gedanken der Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Nachhaltigkeit und der Schöpfung und Umwelt Rechnung zu tragen. Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik müssen sich an diesen Vorgaben messen lassen.

Die bereits absehbaren Folgen des Klimawandels sind bei allen städtischen Planungen und Projekten zu berücksichtigen....(Vgl. Zeile 53 -58)

- Die durch den Breiten- und Freizeitsport genutzten Flächen wollen CDU und GRÜNE schützen... Die Ergebnisse der Studie „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ (LANUV 2013) sind bei den Klimaschutzaktivitäten der Stadt Köln und bei allen klimarelevanten Entscheidungen, zum Beispiel beim Aufstellen und Ändern von Bauleitplänen und bei der Landschafts- und Verkehrsplanung, zu berücksichtigen...(Vgl. Zeile 665 -668)

- Eine Bebauung von hochwertigen ökologischen Flächen, wie ausgewiesene Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler ... lehnen CDU und GRÜNE ab. (Vgl. Zeile 716 -718)

Es bedarf keiner vertiefenden Analyse um zu erkennen, dass sich im Kontext der vorgenannten Kooperationsvereinbarung, zu der sich auch der NABU KÖLN mit seinem Schreiben vom 11.04.2015 an die Vorsitzenden des Ausschusses für „Umwelt und Grün“ eindeutig positioniert hat, und die wir inhaltlich vollumfänglich teilen, die Erweiterung am Rheinenergiesportpark in Köln-Sülz im krassen Gegensatz befindet.

Wir stellen Ihnen daher die Frage, wie Sie, Frau Blömer-Frerker, eine Bebauung im geschützten Grüngürtel – und hier insbesondere die Anträge 1997/2015 und 2026/2015 (Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Projekt Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz) – auch nur ansatzweise in Erwägung ziehen können bzw. unterstützen?

Die Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle möchte Sie eindringlich um Beachtung bitten, dass die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht vergesslich sind und Sie und die Politik vor allem an ihren Taten messen.

Seien Sie gewiss: Die Wählerinnen und Wähler passen ihr Wahlverhalten der Politik an, bleiben den Wahlurnen fern oder sie wählen Parteien, von denen sie mehr Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Bürgernähe erwarten.

Vor diesem Hintergrund gibt die Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle folgende Stellungnahme ab:

1. Stellungnahme zu den geplanten künftigen

209. Änderungen des Flächennutzungsplanes: Erweiterung Rheinenergiesportpark in Köln-Sülz

Das Plangebiet befindet sich in einem regionalen Grünzug.

Nur in begründeten Ausnahmefällen können hier Einrichtungen der Infrastruktur und andere Nutzungen verwirklicht werden, wenn dies nicht außerhalb des Grünzuges möglich ist.

Im Zweifel ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht möglich.

Die zwingenden Anforderungen, die der Regionalplan an Änderungen eines Flächennutzungsplanes stellt, wurden nicht oder unzureichend beachtet.

Ein begründeter Ausnahmefall ist hier nicht gegeben, weil ...

... die erforderliche umfassende Alternativstandortprüfung nicht ergebnisoffen geführt wurde und sie zudem grob fehlerhaft ist.

Hier nur einige Beispiele:

- Es ist ein grober Planungsfehler, über die Erweiterung des Rheinenergiesportparks zu entscheiden, ohne die Entscheidung Frischezentrum Marsdorf abzuwarten. Insbesondere, weil sich bei einer Aufgabe dieser Planung die Flächennutzungsplanungen völlig anders darstellen würden.

- Die Alternativenprüfung geht ausschließlich von einer kompletten Auslagerung des Sportbetriebes und einem Bedarf von 10 - 12 ha aus. Benötigt werden aber tatsächlich für die Erweiterung nur 3 - 4 ha. Durch diesen Kunstgriff werden andere Standorte von vornherein ausgeschlossen.

Die Begründung des Vorhabenträgers, eine Teilverlagerung widerspräche seiner sportlichen Strategie, ist nicht stichhaltig und nicht zu akzeptieren. Die 1. FC Köln GmbH & Co. KG aA hat sich vorbehaltlos nach den Rahmenbedingungen zu richten und seine Philosophie den Vorgaben von Regionalplan, Landschaftsplan, Denkmal- und Naturschutz anzupassen.

Mitbewerber beweisen zudem seit Jahren, dass Bundesligavereine durchaus mit mehreren Standorten Erfolge haben können.

- Es wird unterstellt, dass nur eine komplette Verlagerung des Sportbetriebes möglich sei und daraus resultierend der bauliche Bestand nicht nachhaltig genutzt werden kann. Auch das ist

falsch. Selbstverständlich können bei einer Teilverlagerung die bestehenden Baulichkeiten weiter und nachhaltig genutzt werden.

Ein begründeter Ausnahmefall ist hier nicht gegeben ...

... weil sowohl die Parameter als auch die Gewichtungen in der Entscheidungsmatrix fehlerhaft, voreingenommen, unvollständig und somit falsch sind.

Hier einige Beispiele:

- Es wird unterstellt, dass der geplante Standort für die Schulerreichbarkeit "Elsa-Brandström-Realschule" die beste Lösung ist. Das ist falsch und irreführend.

Das Sportinternat des 1. FC Köln befindet sich bekannterweise in Müngersdorf und wird nur von 13 FC-Spielern (vgl. Homepage 1. FC Köln) und nicht von 20 FC-Spielern, wie der FC-Geschäftsführer während der Bürgeranhörung am 7.4.2016 erklärt hat, bewohnt.

Die Jugendlichen besuchen unterschiedliche Schultypen (z. B. Gymnasien oder Berufskollegs) im Kölner Stadtgebiet, die vom Rheinenergiesportpark nur sehr umständlich (Apostel-Gymnasium) und vor allem nicht fußläufig zu erreichen sind. Letztgenannte Schule hat aber ebenso wie das in der Vorlage genannte "Berufskolleg Lindenstr." glücklicherweise eine direkte Straßenbahnverbindung zum Sportinternat und zum Alternativstandort Marsdorf.

- Bei der Gewichtung in der Entscheidungsmatrix erhält der vorgenannte Punkt, der einer Nachprüfung nicht standhält (fußläufige Erreichbarkeit), den Faktor 1, die sehr entscheidenden planungsrechtlichen Vorgaben Regionalplan und Flächennutzungsplan jeweils den Faktor 1,5. Bei einer neutralen Gewichtung sind für den Regionalplan und den Flächennutzungsplan Gewichtungsfaktoren von mindesten 4 Punkten anzusetzen.

Ein begründeter Ausnahmefall ist hier nicht gegeben, weil ...

... die Planung der planerischen und funktionalen Konzeption für den Äußeren Grüngürtel der Stadt Köln widerspricht.

Hier einige Beispiele:

- Die Stadt hat sich im Jahr 2003 ihr "Leitbild Köln 2020 - Das Leitbild für Kölns Weg in die Zukunft" auferlegt. Dieses Leitbild steht in krassem Widerspruch zu den in Rede stehenden Plänen.

- Der "Abschlussbericht Klimawandelgerechte Metropole Köln Fachbericht 50" schreibt dem Äußeren Grüngürtel eine besonders hohe Bedeutung für das Stadtklima zu. Es wird ganz konkret empfohlen, bei Änderungen von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen dem Klimawandel entgegenzuwirken, Bodenversiegelungen zu vermeiden und Bodenentsiegelungen voranzutreiben.

- Die synthetische Klimakarte der Stadt Köln definiert das Plangebiet klimatypologisch: Freilandklima II, ungestörter, ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, Frisch/Kaltluftproduktion. Die Planungen führen zu einer Zerstörung des für die ganze Stadt wichtigen Klimagebietes.

- Im aktuellen Landschaftsschutzplan der Stadt Köln ist hinterlegt, dass
„Landschaftsräume, vor allem im Kölner Parksystem (Äußerer und Innerer Grüngürtel sowie alle Radial- und Tangentialparks), die geprägt sind durch zahlreiche zweckgebundene Anlagen (Sport, Kleingärten, Friedhöfe), sind mit ihren Funktionen als stadtteilbezogene Erholungs- und Freizeitanlagen zu sichern und unter Beibehaltung dieser Funktionen i. S. d. Biotop- und Artenschutzes zu entwickeln.“ (S. 41).

- Die Stadt Köln hat in der Charta für den Äußeren Grüngürtel eine Selbstverpflichtung erklärt:

"Der Äußere Grüngürtel ist ein Freiraum, in dem sich eine städtische Gesellschaft mit ihren vielfältigen Lebensformen verwirklicht. Als Raum des Alltags, der Freizeit und Erholung hat er umfassende Bedeutung und ist attraktiver öffentlicher Raum für die Bevölkerung Kölns und der umliegenden Gemeinden. Er gliedert und strukturiert das Siedlungsgefüge und gibt der Stadt eine unverwechselbare Gestalt. Auf Grund seiner landschaftlichen Prägung und seiner Größe ist er gleichzeitig geschützter und gepflegter Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er ist Entstehungsgebiet für die Grundwasserbildung, er verbessert das Stadtklima und sichert den Boden als nachhaltige Lebensgrundlage. Der Grüngürtel ist integrativer Teil der Stadt mit Ausstrahlung in die Region und verpflichtet somit zur verantwortungsvollen Vorsorge."

Diese Charta lässt keinerlei Spielraum für die geplanten Änderungen.

Bitte erklären Sie, warum die Stadt Köln sich über die oben genannten selbst auferlegten Normen und Leitvorstellungen hinwegsetzt und sie nicht beachtet.

Ein begründeter Ausnahmefall ist hier nicht gegeben, weil ...

... eine Präzedenzfallwirkung ganz offensichtlich hervorgerufen wird.

Hier einige Beispiele:

- Der aufstiegswillige Viertligist Viktoria Köln, der im rechtsrheinischen Grüngürtel beheimatet ist, hat sehr dringenden Erweiterungsbedarf angemeldet. Der Klubboss Wernze äußert sich dazu im Interview ganz eindeutig:

Die Viktoria wollte in die Infrastruktur investieren. Wie ist da der Stand der Dinge?

Franz-Josef Wernze: "Wir haben alle Grundlagen dafür geschaffen, dass unser Nachwuchsleistungszentrum vom DFB anerkannt wird. Das sollte im Sommer der Fall sein. Das wäre ein erster Schritt. Jetzt hoffen wir, dass wir im Frühjahr grünes Licht von der Stadt erhalten, um eine Grünfläche nahe dem Stadion für uns zu gewinnen. Da würden wir einen zweiten Kunstrasenplatz bauen. Dann hätten wir das Stadion und zwei Kunstrasenplätze. Da ergeben sich gleich andere Möglichkeiten. Stand jetzt muss nämlich die erste Mannschaft oft in der Fremde, wie in Hennef, trainieren. Das kann kein Dauerzustand sein."

Und das Stadion?

Franz-Josef Wernze: "Das ist eine komplizierte Sache. In Köln gab es zuletzt ein politisches Vakuum. Jetzt haben wir eine grün-schwarze Stadtregierung und ich habe das Gefühl, dass da mehr Interesse für den Sport vorhanden ist. Aber wir müssen realistisch sein: Der Sportpark Höhenberg liegt in einem Naturschutzgebiet. Da ist es sehr schwer Modernisierungen vorzunehmen. Wenn überhaupt, dann werden wir darüber erst nach einem Aufstieg in die 3. Liga nachdenken. Ähnlich wird die Stadt denken. Wir müssen erst unsere Hausaufgaben machen und dann Wünsche äußern."

(<http://www.derwesten.de/sport/fussball/regionalliga/viktoria-koelns-wernze-mitte-april-fallen-entscheidungen-id11678595.html#plx1990411848>)

- Der ebenfalls aufstiegswillige Drittligist Fortuna Köln platzt wegen seiner sehr breiten Jugendarbeit (24 Jugendmannschaften 3 Plätze) aus allen Nähten und plant zudem ein reines Fußballstadion (vgl. Kölnische Rundschau vom 10.09.2015).

- Der Nachbarverein DJK Südwest, bei dem sich über 33 Jugendmannschaften einen(!) Platz teilen und einen weiteren Platz bei einem anderen Verein mitbenutzen dürfen, würde lieber heute als morgen einen weiteren Platz bauen.

In der Verwaltungsvorlage wird behauptet, es gäbe bei den vorgenannten Vereinen keine Erweiterungspläne. Dies ist, wie oben beschrieben, falsch.

Die Vereine haben Erweiterungspläne, und deswegen hat eine Erweiterung des Rheinenergiesportparks einen klassischen Präzedenzfallcharakter.

Ein begründeter Ausnahmefall ist hier nicht gegeben, weil ...

... die Bedarfsbegründung fehlerhaft, unzureichend und verschleiern ist. Der Bedarf wird weder qualitativ noch quantitativ begründet.

Hier einige Beispiele:

- Es wird nicht belegt, wie hoch die derzeitige Auslastung der bestehenden Plätze ist und warum mit weniger Mannschaften mehr Plätze als bei anderen Vereinen benötigt werden. Die Verwaltungsvorlage suggeriert, die Plätze würden an 7 Tagen in der Woche genutzt. Das ist unrealistisch. Keine Mannschaft der Welt spielt an 7 Tagen in der Woche Fußball.

- Obwohl immer wieder behauptet wird, Kunstrasenplätze seien nur eine Option, gehen die Planer der Stadt im Schulterschluss mit der 1. FC Köln GmbH Co. KG aA ganz klar von Kunstrasenplätzen aus (vgl. hierzu auch das Protokoll der Jahreshauptversammlung des 1. FC Köln e.V. vom 1. Okt. 2015).

- Der 1. FC Köln (e.V. und KG aA) verfügt derzeit über 8 Sportplätze. Dazu gehört auch der Rasenplatz an der Eichenkreuzsportanlage in Deckstein. Diesen Platz hat der FC langfristig von der Stadt gepachtet. (Warum der Geschäftsführer im Rahmen der Bürgeranhörung am 7.4.2016 erklärt hat, der Platz gehöre einem anderen Verein, dem SC Blau-Weiß Köln 06, und dürfe nur mit dessen Erlaubnis vom FC genutzt werden, ist eine der vielen Ungereimtheiten im Verfahren).

- Wenn der Vorhabenträger zu den bestehenden 8 Plätzen 3 neue Plätze bauen und gleichzeitig den Kunstrasenplatz neben dem Franz-Kremer-Stadion mit einem Leistungszentrum überbauen lässt, also einen Platz verliert, stehen zukünftig 10 Plätze zur Verfügung. Ein Bedarf von 10 Plätzen besteht aber nicht und konnte bisher auch nicht nachgewiesen werden.

- Der Vorhabenträger 1. FC Köln GmbH Co. KG aA hat große Räumlichkeiten im Fort VI für seine Jugendarbeit angemietet. Diese Räume werden zweckentfremdet genutzt als Lagerstätte u. ä. Warum hier die Pläne für das Jugendleistungszentrum nicht verfolgt werden, muss noch beantwortet werden.

Zudem finden seit der Saison 2015/2016 die Spiele der Frauenmannschaft des 1. FC Köln im Südstadion statt. Eine dezentrale Nutzung von Sportstätten ist also schon heute möglich, ohne dass das Image des FC beeinträchtigt wird! (vgl. Homepage des 1. FC Köln).

Das Fazit, welches die Verwaltung aus ihrer Vorlage zieht, ist gänzlich verkehrt.

1. Die derzeitige Planung nimmt für sich in Anspruch, dass in der ursprünglichen planerischen Konzeption in regelmäßigen Abständen zwischen Luxemburger Str. und Aachener Str. und insbesondere im Plangebiet Sportplätze zeichnerisch dargestellt waren. Es gab ursprünglich viele verschiedenen Pläne, die aber, wie auch der oben beschriebene Plan, größtenteils und aus guten Gründen nicht verwirklicht wurden. Insofern ist das Argument, einen niemals realisierten Plan heute im Sinne eines privaten Vorhabenträgers umzusetzen, hinfällig und wertlos.

2. Es wird behauptet, dass eine Komplettverlagerung des gesamten Standortes notwendig wird, falls die Pläne nicht genehmigt werden. Das ist falsch. Eine Teilverlagerung bzw. Dezentralisierung ist ohne Qualitätsverlust für den Vorhabenträger möglich (Vgl. Bayer Leverkusen, HSV oder Bayern München).

Es wird behauptet, eine Teilverlagerung würde einen Imageverlust für den Vorhabenträger bedeuten. Das ist falsch. Fußballer und ihre Familien sind stolz, wenn sie für den 1. FC Köln spielen dürfen. Dabei ist es gleichgültig, wo sie trainieren, allein die Vereinszugehörigkeit zählt.

Es wird behauptet, eine Teilverlagerung würde einen Imageverlust für den Vorhabenträger bedeuten. Das ist grob falsch, denn das Gegenteil ist der Fall.

Eine Planrealisierung würde dem Image der Stadt nach den Pannen Stadtarchiv, Opernhaus, Messehallen, Dach der Philharmonie, U-Bahn-Bau usw. einen weiteren Schaden zufügen. Niemand kann sich vorstellen, dass andere Städte Fußballplätze in besten Parklagen zulassen würden. Aber die Stadt Köln will Teile ihres wertvollsten Parks den Partikularinteressen des Vorhabenträgers opfern. Dies würde den heute schon stark angegriffenen Ruf unserer Stadt weiter beschädigen

3. Es wird behauptet, ausschließlich die Erweiterung des bestehenden Standortes erfülle die Kernanforderungen des Vorhabenträgers. Dazu ist anzumerken: Die Stadt ist nicht Erfüllungsgehilfe und hat sich nicht den Wünschen des Vorhabenträgers zu unterwerfen, sondern Letzterer hat sich nach den Regeln der Stadt und den Erfordernissen des öffentlichen Interesses zu richten.

4. Es wird erklärt, der Standort Hürth scheidet aus, weil er nicht zum Stadtgebiet gehört. Das ist nicht nachvollziehbar. Vgl. dazu unsere Ausführungen zu Image, Identifikation und der Dezentralität anderer Bundesligisten.

5. Der klimaökologische Ausgleich sowie die freiraumgebundene Erholung werden nicht gesichert, sondern gestört.

6. Die Vorlage behauptet, das Training von Nachwuchs- und Frauenmannschaften hätte die Wirkung von Publikumsmagneten und würde so einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen. Das ist Unsinn.

Der Bevölkerung erhält einen Minderwert, wenn das Plangelände eingezäunt und nicht mehr von ihr genutzt werden kann.

7. Die Umsetzung der Pläne würde selbstverständlich zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. Bereits heute herrschen am Geißbockheim rege Lieferverkehre. Wenn das Leistungszentrum und die Infrastrukturgebäude einmal stehen, werden diese Lieferverkehre noch einmal stark zunehmen.

Diese Verkehre (Servicekräfte, Handwerker, Lieferanten) betrifft nicht nur das Leistungszentrum, sondern auch das geplante Infrastrukturgebäude neben den neuen Plätzen auf der Gleueler Wiese.

Bitte beantworten Sie die Fragen, wie die heute schon bestehenden Defizite (Verkehr, Parken) behoben werden sollen.

Es ist nicht erkennbar, dass ein begründeter Ausnahmefall in den sehr engen Grenzen des Regionalplanes besteht. Die Voraussetzungen für die geplante Realisierung sind nicht gegeben.

Denkmalschutz

Unbeachtet bleibt in der Vorlage der Denkmalschutz, obwohl das Plangebiet seit dem 1.7.1980 unter Denkmalschutz steht.

Nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz sind Veränderungen an Denkmälern nur erlaubnisfähig, wenn

1. Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder
2. ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

Dass hier Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen, ergibt sich aus der Art des Denkmals. Ob die Pläne eines privaten Vorhabenträgers im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen, möchten Sie bitte erklären.

Nach den bisherigen Äußerungen der Stadt - so auch während der Bürgeranhörung - kann bei der bisherigen Darstellung ein schwerwiegendes Abwägungsdefizit zwischen privatem und öffentlichem Interesse festgestellt werden.

2. Stellungnahme zu der geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes: Erweiterung Rheinenergiesportpark in Köln-Sülz

Das vom Vorhabenträger genannte Planungsziel geht davon aus, dass alle relevanten Funktionen an einem Standort gebündelt werden müssen, um Synergieeffekte erzielen zu können. Dies ist falsch, wie bereits oben ausgeführt.

Zur Problematik der ungeklärten Verkehrs- und Parkprobleme verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Auch die Behauptung, der Waldkindergarten werde nicht tangiert, ist falsch. Die Kinder würden durch die Planungen drei Spielplätze verlieren.

Zu den Bestimmungen des Regionalplanes verweisen wir auf den Vortrag oben.

Zu den Bestimmungen des Flächennutzungsplanes verweisen wir auf den Vortrag oben.

Es wurde nicht erklärt, warum die Plätze nicht an der Berrenrather Str. gebaut werden dürfen, obwohl das im Interesse des Vorhabenträgers läge.

Eine Außerkraftsetzung des Landschaftsplanes im Plangebiet ist hier nicht zulässig. Sie widerspräche Wort und Sinn des LG NRW.

Die Berufung auf das Entwicklungskonzept "Grüngürtel: Impuls 2012" ist vollkommen irrelevant. In diesem genannten Werk, dem das Wörtchen "Sportband" zu verdanken ist, taucht einmal der Satz auf: "Bei Erweiterungsbedarf sind neue Sportflächen innerhalb des Sportbands, aber auch nur hier, verträglich unterzubringen". Diesem Satz folgt keinerlei textliche Begründung, aber der Hinweis, dass es sich im Plangebiet um einen Bereich mit besonderer gartenkünstlerischer Bedeutung handele und diese gartenkünstlerischen Belange bei allen Veränderungen Vorrang hätten.

Den stärksten Erweiterungsbedarf hätte sicher der DJK Südwest (über 33 Jugendmannschaften, ein eigener Platz) und nicht die 1. FC Köln GmbH & Co. KG aA, und mit einer verträglichen Unterbringung der Sportflächen sind bestimmt keine umzäunten Kunstrasenplätze mit Flutlichtanlagen und Funktionsbauten gemeint.

Eine Erweiterung der Sportanlagen des Rheinenergiesportparks nach den Vorgaben von "Impuls 2012" ist unbegründet.

Zur Bedarfsermittlung des Vorhabenträgers verweisen wir auf den Vortrag oben.

Die beschriebenen Probleme im derzeitigen Leistungszentrum wurden bisher nicht aktiv angegangen.

Der Vorhabenträger nimmt keine Ertüchtigung der Räumlichkeiten im Geißbockheim in Angriff und kokettiert stattdessen in der Öffentlichkeit mit dem derzeitigen Renovierungsbedarf, um seinen Plänen Nachdruck zu verschaffen.

Eine schlüssige Begründung, ein Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO für das geplante Leistungszentrum auszuweisen, ist in der Vorlage nicht enthalten.

Die Maße des geplanten Leistungszentrums sind ungenau dargestellt (62,5 m ü NHN) und haben keinerlei Informationsgehalt.

Eine Privatisierung der Franz-Kremer-Allee durch Zufahrtbeschränkungen ist geplant und beschlossen. Bitte erklären Sie, wer zukünftig über die Nutzung dieser öffentlichen Straße samt Parkplatz bestimmt. Jeder Arbeitnehmer - auch die städtischen Mitarbeiter - muss sich als Autofahrer um Parkmöglichkeiten selbst bemühen.

Frage: Ist geplant, dass die Stadt für das Personal des Vorhabenträgers kostenlose Parkplätze im öffentlichen Raum - hier Parkplatz am Geißbockheim - vorhält?

Das Plangebiet soll von einer multidimensionalen Nutzung (mindestens 9 Nutzungsarten) zu einer eindimensionalen Nutzung an wenigen Stunden in der Woche für wenige Jugendliche umgewidmet werden.

Die Darstellung der bisherigen Nutzung ist falsch und reduzierend. Neben

- Joggern/Spaziergängern,
- Hundeführern,
- Ballonstartplatz und
- Liegewiese

gibt es weitere Nutzungen:

- Seit über 30 Jahren spielt dort eine Gruppe jeden Samstag Fußball,
- die Kinder des Waldkindergartens haben dort drei Spielplätze,
- die Sambatrommler haben dort ungestörten Übungsraum,
- der Schäfer hütet dort seine Herde.
- Modellbauer lassen ihre Flugkörper aufsteigen

Dass für Jogger/Spaziergänger keine Einschränkungen mit dem Vorhaben verbunden sind, ist falsch. Die vielen Trampelpfade zeigen, dass sich die Menschen auf vielen Stellen der Wiese bewegen, und das soll zukünftig nicht mehr möglich sein.

Das Abwägungsdefizit ist auch an dieser Stelle gravierend.

Zu den klimatologischen Auswirkungen verweisen wir auf den Vortrag oben.

Offensichtlich scheinen die neuen Plätze auch für Großveranstaltungen und nicht nur für das Training weniger Nachwuchs- und Frauenmannschaften vorgesehen zu sein. Anders lässt sich nicht erklären, dass bereits jetzt der Bedarf der Abwasserleitungssysteme bei Großveranstaltungen eingeplant wird.

Bürgerinitiative Grüngürtel Für Alle

Vorstand

gez. Jan Henin gez. Harald Grieser